Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, die Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages gemäß § 64 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung –BauO NW) der Stadt Meckenheim –Stellplatzablösesatzung- (Ortsrecht Nr. 6.7) zum 01.01.2017 außer Kraft zu setzen.